

Jahresabschluss 2019

**Verkehrsgesellschaft
Vorpommern-Greifswald mbH
(VVG)**

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 7 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Aussage zu der Einhaltung der Vorgaben nach VO 1370/2007

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Erfüllung des Zuwendungszweckes und den Ausschluss einer Überkompensation der mit Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern gewährten Zuwendungen für die "Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Neubeschaffung von Bussen des ÖPNV Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNV-Bus-Neubeschaffungsrichtlinie – ÖPNV-BusRL)", Bescheid vom 26. September 2018, geprüft. Gemäß Nr. 5 Abs. 4 des Zuwendungsbescheides haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Wir bestätigen, dass die zuwendungsfähigen Ausgaben keine Aufwendungen enthalten, für die bereits Förderungen nach dem Entflechtungsgesetz oder anderen landesrechtlichen Förderprogrammen anteilig oder ganz gewährt und in Übereinstimmung mit VO 1370/2007 errechnet worden sind.

Bestätigt wird ferner, dass Erträge aus Leistungen für Dritte, wenn diese Leistungen im Zusammenhang mit den geförderten Aufwendungen stehen, gegengerechnet worden sind und die zuwendungsfähigen Ausgaben keine Planungskosten enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erfüllung des Zuwendungszweckes und den Ausschluss einer Überkompensation der gewährten Zuwendungen für die "Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Neubeschaffung von Bussen des ÖPNV Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNV-Bus-Neubeschaffungsrichtlinie – ÖPNV-BusRL)" sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie für die Einhaltung der Vorgaben als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Für unsere Tätigkeit haben wir sinngemäß den PS 700 (Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen) des Instituts der Wirtschaftsprüfer angewendet und die einschlägigen EU-Vorschriften beachtet."

11. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 (Bilanzsumme EUR 9.403.276,48; Jahresüberschuss EUR 110.653,86) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt "2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks".

Rostock, den 15. Mai 2020



PKF Fasselt Schlage

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Preisegger
Wirtschaftsprüfer

Dr. Harms
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		98.990,00		22	1.757.254,31	1.757
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	848.851,41			519	3.500.000,00	3.500
2. Fahrzeuge für Personenverkehr	4.036.379,00			4.255	685.136,28	534
3. technische Anlagen und Maschinen	91.143,00			5	+ 110.653,86	+ 151
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.318,00				6.129.744,45	6.019
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	5.060.691,41			1.428.861,00	1.062
			5.159.681,41	4.903		
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte		72.607,90		89		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe						
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.935,55			24	490.148,47	793
2. sonstige Vermögensgegenstände	470.443,43	497.378,98		176	336.128,17	391
				200	501.642,21	501
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.673.608,19			1.327.918,85	1.685
			4.243.595,07	3.768	1.777,50	2
				4.057		
			9.403.276,48			
				8.960		8.960

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Torgelow

Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		4.818.747,61		4.821
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>1.092.712,16</u>		<u>897</u>
			5.911.459,77	<u>5.718</u>
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 580.779,40			- 509
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>- 1.769.768,00</u>			<u>- 1.756</u>
		- 2.350.547,40		
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	- 1.763.255,30			- 1.600
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>- 426.432,70</u>			<u>- 383</u>
		- 2.189.688,00		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 1.006.422,37		- 1.023
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>- 235.300,41</u>		<u>- 304</u>
			- 5.781.958,18	
			<u>129.501,59</u>	<u>143</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.271,67		5
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>- 9.860,99</u>	- 6.589,32	- 15
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>- 26.826,99</u>	<u>3</u>
10. Ergebnis nach Steuern			96.085,28	136
11. sonstige Steuern			<u>14.568,58</u>	<u>15</u>
12. Jahresüberschuss (+)			<u>+ 110.653,86</u>	<u>+ 151</u>

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Torgelow

Amtsgericht Neubrandenburg HRB 3444

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2019 wurde gemäß §§ 19 und 20 des Gesellschaftsvertrages unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Unsere Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft erfüllte im Vorjahr erstmals die Kriterien einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft. Somit treten im Geschäftsjahr die Rechtsfolgen nach § 267 Abs. 4 HGB ein, da die Kriterien für zwei aufeinanderfolgende Abschlussstichtage für eine kleine Kapitalgesellschaft überschritten wurden.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2019 aus der Bilanz des Vorjahres übernommen. Die Bewertungsmethoden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden übernommen.

Die Angaben in Klammern betreffen die Vorjahreszahlen.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind die gesetzlich vorgesehenen "davon-Vermerke" statt in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang wiedergegeben worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2019

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2019 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) verwiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßig vorgenommener Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen bewertet. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. In den Forderungen sind Forderungen gegen den Landkreis von TEUR 2 (TEUR 0) enthalten.

Auf den Unterschiedsbetrag von handelsrechtlichen und steuerlichen Bewertungsvorschriften in Höhe von TEUR 47 würden zunächst passive latente Steuern anfallen, die aber wegen der Verrechnung mit dem bestehenden körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag von TEUR 2.054 bzw. gewerbesteuerlichen Verlustvortrag von TEUR 1.811 im gewirtschaftlichen Bereich insgesamt zu **aktiven latenten Steuern** führen würden und aufgrund des Wahlrechtes gemäß § 274 HGB nicht gebildet wurden. Für die Berechnung wurde ein Körperschaftsteuersatz von 15,8 % und für die Gewerbesteuer ein Steuersatz von 15,1 % zu Grunde gelegt.

Das **Stammkapital** in Höhe von TEUR 76,7 der Gesellschaft ist in voller Höhe eingezahlt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** betrifft Fördermittel nach dem Förderprogramm zur Verbesserung des ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern sowie Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und wird entsprechend den Abschreibungen über die Laufzeit der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf den beigefügten Rückstellungsspiegel (**Anlage 2 zum Anhang**). Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages. Die mittel- und langfristigen Rückstellungen, insbesondere für HDN-Umlageverpflichtungen, wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB über Laufzeiten von 2 bis 5 Jahren abgezinst. Die Abzinsung für diese Verpflichtungen erfolgte laufzeitabhängig mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zeitreihen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Laufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten des Unternehmens ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3 zum Anhang**).

Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen TEUR 468 (TEUR 468) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, TEUR 21 (TEUR 19) Steuerverbindlichkeiten und TEUR 5 (TEUR 6) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

III. Erläuterungen einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2019

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Zuwendungen des Gesellschafters von TEUR 729 (TEUR 538) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 271 (TEUR 241) enthalten. Für die Erneuerungen von Haltestellen im Landkreis Vorpommern-Greifswald wurden die bewilligten Zuwendungen im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 40 erfolgswirksam gebucht.

Der **Personalaufwand** enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 61 (TEUR 56).

In den **Zinsaufwendungen** sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von TEUR 1 (TEUR 2) enthalten.

IV. Sonstige Angaben

Anzahl der Arbeitnehmer

Die **durchschnittliche Anzahl der** während des Geschäftsjahres **Beschäftigten** betrug ohne Auszubildende 53 (51), davon 43 Mitarbeiter im Fahrbereich, 3 Werkstattmitarbeiter und 7 Verwaltungskräfte. Zum Bilanzstichtag war ein Geschäftsführer bestellt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus Miet- und Wartungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 63, davon TEUR 53 zahlbar in 2020. Investitionsverpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 35.

Prüfungshonorare

Das vereinbarte Prüfungshonorar für das Geschäftsjahr 2019 beträgt TEUR 7 zzgl. Umsatzsteuer. Für andere Bestätigungsleistungen sind TEUR 3,5 vereinbart.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Leistungsbeziehungen der Gesellschaft mit den Gesellschaftern werden im Wesentlichen auf Basis der Gesellschafterbeschlüsse, des öffentlichen Dienstleistungsauftrages bzw. einzelvertraglich über die Schülerbeförderungsverträge geregelt. Die Verkehrstarife werden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern genehmigt.

Aufsichtsrat

Herr Matthias Krins, Ueckermünde
(Aufsichtsratsvorsitzender)
Rechtsanwalt

Frau Jeannine Rösler, Teterow
Landtagsabgeordnete

Herr Falko Haack, Neetzow-Liepen
Kriminalrat

Die Aufsichtsratsmitglieder haben für das Geschäftsjahr 2019 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 2 (TEUR 2) erhalten.

Geschäftsführung

Geschäftsführer ist unverändert zum Vorjahr Herr Dirk Zabel, Kaufmann.

Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 100.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

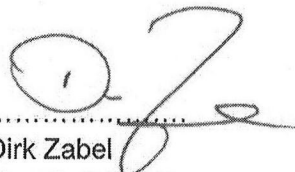
Nachtragsbericht

Die Gesellschaft ist von Umsatzausfällen aufgrund der im Jahr 2020 eingetretenen Krise im Zusammenhang mit dem COVID-19 Virus betroffen. Die Geschäftsführung analysiert die Situation laufend und ergreift notwendige Maßnahmen. Die finanziellen Auswirkungen können zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr einen Verkaufsvertrag über den Betriebshof in Pasewalk abgeschlossen. Der Übergang von Nutzen und Lasten erfolgte mit Zahlung des Kaufpreises. Der Kaufpreis wurde im April 2020 gezahlt.

Torgelow, 14. Mai 2020

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH



.....
Dirk Zabel
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019

		Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand		Buchwert	
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Abgänge	Stand	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1.1.2019	31.12.2019						
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände								
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte								
	sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten								
		153.271,80	85.151,70	1.500,46	0,00	236.923,04		98.990,00	

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Torgelow

Anlage 3
Seite 8

Anlage 2 zum Anhang

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2019

<u>Bezeichnung</u>	<u>Stand</u> <u>1.1.2019</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahmen</u>	<u>Auf-</u> <u>lösungen</u>	<u>Zu-</u> <u>fürungen</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Personalarückstellungen	21.784,94	21.784,94	0,00	15.960,00	15.960,00
b) HDN	54.372,37	0,00	0,00	3.292,54	57.664,91
c) Überkompensation	0,00	0,00	0,00	288.829,85	288.829,85
d) Jahresabschlusskosten	17.020,00	14.640,27	2.379,73	11.970,00	11.970,00
e) Rechts- und Beratungskosten	21.938,40	2.051,14	0,00	0,00	19.887,26
f) Archivierung	16.437,19	0,00	940,00	338,47	15.835,66
g) ausstehende Eingangsrechnungen	61.280,00	3.947,19	5.858,81	43.278,00	94.752,00
	192.832,90	42.423,54	9.178,54	363.668,86	504.899,68

Anlage 3 zum Anhang

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019

Bilanzposten	Restlaufzeiten			Gesamtbetrag EUR
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (im Vorjahr)	280.958,62 (302.754,61)	209.189,85 (490.148,47)	0,00 (0,00)	490.148,47 (792.903,08)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	336.128,17 (390.780,73)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	336.128,17 (390.780,73)
3. sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	501.642,21 (500.989,47)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	501.642,21 (500.989,47)
Summe (im Vorjahr)	1.118.729,00 (1.194.524,81)	209.189,85 (490.148,47)	0,00 (0,00)	1.327.918,85 (1.684.673,28)

Sicherheiten zu 1.:

- Sicherungsübereignung der finanzierten Kraftfahrzeuge

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Torgelow

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

Grundlagen der Gesellschaft

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG) ist ein konzessioniertes Verkehrsunternehmen des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Wir sind mit der Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in Abstimmung mit dem Aufgabenträger im regionalen Raum tätig und führen hauptsächlich im südlichen Raum des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie im Bereich Jarmen/Loitz Linien-, Schüler-, Berufs- und Mietomnibusverkehre mit Omnibussen sowie alternative Bedienungen mit Kleinbussen durch. Die Grundlage bildet der mit dem Aufgabenträger am 11.07.2016 zum 01.09.2016 abgeschlossene öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für den Zeitraum von 10 Jahren.

I. Wirtschaftsbericht

A. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2019 wurden die Fahrleistungen im Linien- und Schülerverkehr nach § 42 PBefG sowie sonstige Verkehrsleistungen im Bereich Mietomnibus-, Berufs-, Freistellungs- und im Fernbuslinienverkehr, wie geplant, durchgeführt. Somit bediente die VVG im Jahr 2019 im Linienverkehr 2.616.418 Fahrplankilometer und ca. 202.000 Kilometer durch sonstige Verkehrsleistungen.

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 37 Linien im Liniennetz der Verkehrsgesellschaft bedient; drei grenzüberschreitende Linien nach Polen sowie sonstige Verkehre. Die Fernbuslinie Schnur/stracks wurde zum 31.03.2019 auf Grund der rückläufigen zu befördernden Personen eingestellt. Alternativ wurde für unsere Fahrgäste an den Sonntagen ein zusätzliches Linienangebot geschaffen.

Das im Jahre 2017 begonnene Projekt „ILSE-Bus“ wurde im ländlichen Raum im Bereich Peenetal/Loitz sowie Jarmen/Tutow durch die Gesellschaft fortgeführt. Ab 2019 konnten die Fahrgäste zusätzlich die Möglichkeit nutzen, sich gegen einen Aufpreis direkt vor die Haustür fahren zu lassen.

Im Geschäftsjahr wurden, wie geplant, 3 Niederflurbusse sowie 1 Kleinbus angeschafft. Für 3 Niederflurbusse hat die Gesellschaft Zuwendungen von jeweils 100 TEUR erhalten.

Der geplante Bau der Busunterstellhalle in Jarmen wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Für diese Investition wurde eine Zuwendung durch das Land M/V aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bewilligt und ausgereicht.

Ein neues Dienst- und Fahrplanprogramm wurde in Betrieb genommen. Die Erneuerung des Bremsenprüfstandes sowie der Waschanlage incl. der Wasseraufbereitungsanlage im Werkstattbereich in Torgelow wurden im Jahr 2019 fertiggestellt und aktiviert.

B. Lage der Gesellschaft

I. Ertragslage

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	5.911	5.719	192
Aufwendungen	- 5.767	-5.560	-207
Finanzergebnis	-7	-11	5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-27	3	-30
Jahresüberschuss	111	151	-40

Für das Geschäftsjahr wird ein Jahresüberschuss von 111 TEUR (Vorjahr 151 TEUR) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr ist für die Gesellschaft positiv verlaufen. Das Jahresergebnis liegt unter dem des Vorjahres und über dem geplanten Ergebnis.

Im Berichtsjahr haben sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 192 TEUR erhöht. Diese Erhöhung ist zum größten Teil durch die Zuschusszahlung zum ÖDA zu verzeichnen. Die Einnahmen aus dem Linien- und Schülerverkehr nach § 42 sind trotz 4 %-iger Tarifierhöhung zum 01.01.2019 nur geringfügig um 7 TEUR gestiegen. Die Einnahmen aus den sonstigen Verkehren sind gegenüber dem Vorjahr erneut um ca. 2% rückläufig.

Die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG wurden laut Verordnung für die Jahre 2019 und 2020 eingefroren. Der Ausgleich für Fahrgeldausfälle für Schwerbehinderte ist gegenüber dem Vorjahr auf Grund des voraussichtlichen verringerten Ausgleichsatzes gesunken.

Für einen Teil der Zuschusszahlung zum öffentlichen Dienstleistungsvertrag wurde eine Rückstellung gegenüber dem Gesellschafter gegen die Erträge gebildet, um eine Überkompensation zu vermeiden. Die Auflösungen der Sonderposten für Investitionszuschüsse sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Für die Erneuerungen von Haltestellen im Bedienungsgebiet der VVG des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurden bewilligte Zuwendungen in Höhe von 40 TEUR im Geschäftsjahr erfolgswirksam gebucht.

Der Anstieg der Materialaufwendungen um 86 TEUR ist einerseits auf die Preisanpassung und den Leistungsumfang der Beförderungsleistungen an die Nachauftragsunternehmen ab Januar 2019 und andererseits auf die gestiegenen Materialaufwendungen, insbesondere der Kraftstoffpreise, zurückzuführen.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10 % erhöht. Die Entgelte sind zum 01.01.2019 auf Grund der Tarifierhöhung um durchschnittlich ca. 2,6 % gestiegen. Wie in den Vorjahren ist ein ständiger Personalwechsel im Fahrerbereich erfolgt. Weiterhin wurde zusätzliches Personal für die Umsetzung des ILSE-Projektes eingestellt.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2 % gesunken. Die VVG verfügt zum Jahresende über 40 Busse.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 68 TEUR gesunken. Dies resultiert zum größten Teil aus den geringeren Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für Abschlusskosten und aus den Reparatur- und Instandhaltungskosten gegenüber dem Vorjahr. Aufwendungen für

Lizenzen sind auf Grund der Anmietung der ILSE-Dispositionssoftware gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Des Weiteren sind die Aufwendungen für Unfallkosten gegenüber dem Vorjahr um 28 TEUR gesunken.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 2 TEUR gesunken. Im Geschäftsjahr erhielt die Gesellschaft durch Anlage liquider Mittel auf Tages- sowie Festgeldkonten Zinserträge.

Der Zinsaufwand ist um 5 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken, da keine weiteren Darlehensaufnahmen bei planmäßiger Darlehenstilgung erfolgten.

Für das Geschäftsjahr wurden Gewerbe- sowie Körperschaftsteuern auf Mietomnibusverkehre sowie Dritteleistungen berechnet.

II. Vermögens- und Finanzlage

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
langfristig gebundenes Vermögen:	5.160	4.903	257
kurzfristig gebundenes Vermögen:	4.243	4.057	186
	<u>9.403</u>	<u>8.960</u>	<u>443</u>
Eigenkapital	6.130	6.019	111
Sonderposten f. Investitionszuschüsse	1.429	1.062	367
mittel- und langfristiges Fremdkapital	283	560	-277
Kurzfristiges Fremdkapital	1.561	1.319	242
	<u>9.403</u>	<u>8.960</u>	<u>443</u>

Die Finanz- und Liquiditätslage des Unternehmens war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag nach Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 10. März 1999 (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 76,9 % (VJ 76,2 %) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,7 %-Punkte gestiegen.

C. Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Gesellschaft ist finanziell und ressourcenseitig gut und zukunftsorientiert aufgestellt. Die eigene verfügbare Liquidität sowie langfristig vereinbarte Kredite sichern die geplante Geschäftsentwicklung ab.

Alle Schlüsselfunktionen des Unternehmens sind langfristig besetzt.

Durch strategische Personalplanung und aktives Personalmanagement wird einem Fachkräftemangel vorgebeugt.

Mit dieser Organisation und der korrespondierend vorgenommenen Personalzuordnung ist die Gesellschaft in der Lage, die Felder des ÖPNV gut zu bedienen.

Seit 01.09.2016 hat die Gesellschaft mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen.

Wir sind bestrebt, den Rufbus „ILSE“ weiter fortzuführen und diesen in weiteren dünnbesiedelten Bereichen des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu erweitern. Ziel dieses Modellvorhabens ist es, eine langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen sicherzustellen. Somit können wir individuell auf die Mobilitätswünsche unserer Fahrgäste eingehen.

Hierfür ist die Schaffung einer zentralen Leitstelle in Jarmen geplant.

Für den Ausbau des ILSE-Rufbusses sowie für die zentrale Leitstelle wurden Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus dem Fonds zur Unterstützung der Ländlichen Gestaltungsräume des Landes Mecklenburg-Vorpommern beantragt.

Für das Jahr 2020 ist ein Ergebnis von 45,6 TEUR geplant.

a) Entwicklung der Umsatzerlöse

Zum 01.07.2020 erfolgt eine 4 %-ige Tarifierhöhung im Linien- und Schülerverkehr. Diese Erhöhung ist dringend erforderlich, um den Rückgang der Umsatzerlöse, auf Grund der weiteren Reduzierung der Schülerzahlen, aufzufangen.

b) Entwicklung des Zuschussbedarfs

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind die Zahlungen laut ÖDA, Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG sowie für die Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwer behinderter Menschen in der Planung berücksichtigt. Die Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG werden für das Jahr 2020 nicht weiter abgesenkt.

c) Investitionen

Im Hinblick auf einen qualitativ leistungsfähigen Fuhrpark werden auch im Jahr 2020 Neubeschaffungen von drei Überlandlinienbussen sowie einem Kleinbus realisiert. Für einen barrierefreien Überlandlinienbus wurden Investitionszuschüsse vom Land Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 100 TEUR bewilligt. Des Weiteren sind Ersatzbeschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für den Werkstattbereich geplant.

Die im Jahr 2017 begonnene Investition zur Erstellung und Abrechnung von Dienst- und Fahrplänen wurde zum Jahresende mit Einschränkungen abgenommen und aktiviert. Das Bordbuch läuft z. Zt. als Test und wird voraussichtlich Mitte 2020 mit Verzögerungen eingeführt. Die Testeinführung war dringend erforderlich, da die bisherige Software nicht mehr weitergepflegt wurde und somit die Voraussetzungen nicht mehr gegeben waren.

d) Stellenplan

Im Unternehmen werden ab 2020 durchschnittlich 56 Arbeitnehmer beschäftigt sein.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie im Jahr 2020 und der damit eingetretenen Krise ist die Gesellschaft von Umsatzausfällen betroffen. Somit wurde ab 18.03.2020 bis einschließlich 26.04.2020 der Linienverkehr nach §42 PBefG eingeschränkt (Ferienfahrplan) gefahren. Kleinbusse wurden in diesem Zeitraum nicht eingesetzt. Die Anzahl der beförderten Personen ist um ca. 70 % zurückgegangen. Des Weiteren